



Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
unserer Schulanfänger,

ein neuer und aufregender Lebensabschnitt beginnt für Sie und Ihr Kind.

Bis es so weit ist, möchten wir Sie ein Stück auf diesem Weg begleiten.

Wir freuen uns schon darauf, Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

**Die Schuleinschreibung findet am Mittwoch, 20. März 2024,
von 12:45 bis 14:30 Uhr statt.**

**Über Ihren Kindergarten erhalten Sie die genaue Uhrzeit und den Namen der Lehrkraft,
bei der Sie zusammen mit Ihrem Kind die Schuleinschreibung durchführen.**

Für die Schuleinschreibung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

1. ausgefülltes Datenblatt zur Schulanmeldung
2. Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch
3. Roter Mitteilungsbogen (2seitig) vom Gesundheitsamt mit Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung sowie Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes (bzw. Impfpass)
(Die Nachweise vom Gesundheitsamt können bei Nichtvorliegen bis zum Schulbeginn nachgereicht werden).
4. Formblatt von Ihrem Kindergarten: „Informationen für die Grundschule“ (freiwillig)
5. bei Alleinerziehenden: Sorgerechtsbeschluss *(Kopie)*

Bei der Schuleinschreibung wird Ihnen dann Folgendes zur Überprüfung vorgelegt:

1. Anmeldeblatt der Schülerakte
2. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Außerdem erhalten Sie die „Bedarfsermittlung zur **Mittagsbetreuung** an der Sinngrundschule Burgsinn“. Die Eltern aus Burgsinn und Mittelsinn haben an diesem Tag die Möglichkeit, die Mittagsbetreuung in der Schule zu besuchen und kennenzulernen.



Allgemeines zur Schulanmeldung:

a) Sprengelpflicht:

Die Anmeldung erfolgt an der für Sie zuständigen Sprengelschule, der Sinngrund-Grundschule Burgsinn, soweit nicht eine unmittelbare Anmeldung am Förderzentrum erfolgt. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

b) Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt durch eine erziehungsberechtigte Person gemeinsam mit dem Schulneuling.

c) Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Grundsätzlich können alle Kinder – auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – an der Grundschule angemeldet werden. Umgekehrt können Eltern ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch direkt an der Förderschule anmelden.

d) Anmeldepflicht besteht für:

- jedes Kind, das bis zum 30. September 2024 mindestens 6 Jahre alt geworden ist;
- jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind, bzw. Kinder aus dem Einschulungskorridor des vergangenen Jahres;

→ **Einschulungskorridor:** Entscheidungsrecht der Eltern für Kinder, die im „Einschulungskorridor“ vom 01.07. bis 30.09.2018 geboren wurden (siehe hierzu die „Informationen zum Einschulungskorridor“). Diese Kinder werden auf Wunsch ein Jahr später eingeschult. Dies gilt nicht als Zurückstellung. Es genügt die Abgabe der „Erklärung zum Einschulungskorridor“, die der Sinngrund-Grundschule Burgsinn bis spätestens 10. April 2024 vorliegen muss.

- jedes Kind, das nicht in den Einschulungskorridor fällt und die Erziehungsberechtigten es jedoch für ein Jahr zurückstellen lassen wollen;
- bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden grundsätzlich die Eltern über den schulischen Lernort ihrer Kinder (Grundschule oder Förderschule).

e) Anmelderecht besteht für:

- jedes Kind, auch wenn es das 6. Lebensjahr bis zum 30.09. noch nicht vollendet hat;
- Kinder, die nach dem 1. Januar 2019 geboren sind. Für diese Kinder ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Im Zweifelsfall erfolgt eine Überprüfung der Schulfähigkeit noch bis zum 30.11.2024.

Für weitere Fragen zur Schuleinschreibung erreichen Sie uns telefonisch unter 09356/9 38 50 sowie per E-Mail: sekretariat@sinngrundschule.de.

A. Obert, Rektor

S. Plawky, Konrektorin